



XXIV. GP.-NR  
121 /AB  
- 2. Jan. 2009

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 194 /J

GZ: BMGFJ-11001/0181-I/A/3/2008

Wien, am 30. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 194/J der Abgeordneten Grosz, Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Für den Zeitraum vor dem 24.4.2007 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 680/J (XXIII.GP) durch meine Amtsvorgängerin verweisen. Im Zeitraum 24.4.2007 bis 1.11.2008 haben 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nebenbeschäftigte gemeldet. Alle 28 Meldungen betrafen die Zentralleitung des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, auf das Ministerbüro entfiel keine Meldung.

Bei den gemeldeten Nebenbeschäftigungen handelt es sich überwiegend um Vortrags- bzw. Lehrtätigkeiten. Die weiteren Meldungen betreffen Berater- bzw. Autorentätigkeiten, Kundenwerbung u. Öffentlichkeitsarbeit sowie Gesellschafterfunktionen.

**Frage 3:**

Für den Zeitraum vor dem 24.4.2007 verweise ich auf die Ausführungen meiner Amtsvorgängerin zur parlamentarischen Anfrage Nr. 680/J (XXIII.GP). Im Zeitraum 24.4.2007 bis 1.11.2008 wurden keine Nebenbeschäftigte untersagt.

**Frage 4:**

Dies wird durch die Personalabteilung wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Stöger  
Bundesminister